



www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

**Herrn Stv. Ahlmann des
Betriebsausschusses APH und KIJU**

Antrag

Es informiert Sie Dirk Kanschat
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail dirk.kanschat@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 28.02.2020
Drucks. Nr. VO/0203/20
öffentlich

Zur Sitzung am 04.06.2020 Gremium Betriebsausschuss APH und KIJU

Prüfauftrag zur Fläche des ehemaligen Altenheims an der Oberen-Lichtenplatzer-Straße

Sehr geehrter Herr Ahlmann,

zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses APH und KIJU am 30. April 2020 beantragt die CDU-Fraktion, der Ausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Der Standort Obere Lichtenplatzer Straße wird von APH aufgegeben. APH ist grundsätzlich bereit, diese Fläche für hochwertigen innenstadtnahen Wohnungsbau zu veräußern.
2. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und unter welchen Umständen die Fläche des ehemaligen Altenheims an der Oberen-Lichtenplatzer-Straße für hochwertige Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Da die Fläche an der Oberen-Lichtenplatzer-Straße zur Nutzung für ein Altenheim nicht mehr benötigt wird, stellt sich nicht zuletzt angesichts des Bedarfs an geeigneten Wohnbauflächen in Wuppertal die Frage, ob an dieser Stelle nicht attraktive, hochwertige Wohnbebauung ermöglicht werden kann. Es handelt sich hier um eine attraktive, stadt- und zugleich naturnahe, aber weniger altersgerechte Lage. Die an der Vogelsangstraße bereitgestellten Altenheimplätze treffen bei Betroffenen und deren Angehörigen auf große Zufriedenheit. Nach der verbindlichen Pflegebedarfsplanung 01.10.2017 - 30.09.2020 gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein - Westfalen (APG NRW) (Drucks.-Nr.:VO/0520/17), besteht kein Bedarf an weiteren neuen stationären Dauerpflegeplätzen. Damit ist die Schaffung einer weiteren Einrichtung nicht erforderlich, so dass der Nutzung der Fläche zur Bebauung mit hochwertigen Wohnungen nichts im Wege steht. Da weiterhin eine hohe Nachfrage nach Grundstücken zur Wohnbebauung besteht, ist eine möglichst kurzfristige Erschließung und Vermarktung dieser Fläche erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Kanschat
Stadtverordneter